# Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen

vom 31. Januar 2017 (Stand 31. Januar 2017)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. März 2016[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

*Ziff. 1*

[1] Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 14'300'000.– für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.

*Ziff. 2*

[1] Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 14'300'000.– gewährt.

[2] Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

*Ziff. 3*

[1] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[2] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2016, 1188 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 29. November 2016; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 31. Januar 2017; in Vollzug ab 31. Januar 2017.

*Ziff. 4*

[1] Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

## * Änderungstabelle - Nach Bestimmung

| Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle | Erlassdatum | Vollzugsbeginn |
|---|---|---|---|---|
| Erlass | Grunderlass | 2017-018 | 31.01.2017 | 31.01.2017 |

## * Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

| Erlassdatum | Vollzugsbeginn | Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle |
|---|---|---|---|---|
| 31.01.2017 | 31.01.2017 | Erlass | Grunderlass | 2017-018 |